

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Straftaten gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte rasch aufklären und Täter zur Verantwortung ziehen – Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften einrichten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Mecklenburg-Vorpommern gilt nicht das Recht des Stärkeren, sondern das Gewaltmonopol des Staates.
2. Mit Besorgnis nimmt der Landtag zur Kenntnis, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte einen historischen Höchststand erreicht hat. Nicht selten kommt in Angriffen auf Frauen und Männer in Uniform eine Abneigung gegen den Staat zum Ausdruck. Der Landtag missbilligt jede Form von gewalttätigen Angriffen – auch und gerade gegen uniformierte Repräsentanten unseres Staates. Mecklenburg-Vorpommern muss mit der gesamten Härte des Rechtsstaates eine konsequente Strafverfolgung und eine zügige Aburteilung von Personen sicherstellen, die diejenigen angreifen, die sich für den Staat und die Gesellschaft einsetzen.
3. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben das Recht, ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu führen. Hierfür ist es unerlässlich, dass die Politik alles unternimmt, um personell, strukturell und organisatorisch bestmöglich aufgestellte Strafverfolgungsbehörden und Rettungsdienste zu haben.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei allen Staatsanwaltschaften des Landes Sonderdezernate zur Bearbeitung von Straftaten gegen Amtsträger einzurichten, die Verfahren wegen der §§ 113 bis 115, 185 und 186, sowie 223 und 224 des Strafgesetzbuches erfassen.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Für das Jahr 2021 weist die polizeiliche Kriminalstatistik Mecklenburg-Vorpommerns 4 623 erfasste Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung aus. Tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte nahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24,8 Prozent zu. Die Polizeiinspektion Rostock rechnet für ihren Zuständigkeitsbereich für das Jahr 2022 mit einer weiteren Zunahme in diesem Deliktsbereich von 15 Prozent. Als direkte Folge von Angriffen auf Polizeibeamte mussten 2021 bei der Polizei des Landes 254 Krankentage festgestellt werden.

Nicht erst die Gewaltexzesse im Rahmen der „Berliner Silvesternacht“ zu Beginn des Jahres haben offengelegt, dass es sich bei den Angriffen auf Retter und Helfer um einen exzessiven Deliktstypus handelt, bei dem die Angreifer auch ihre Verachtung für den Staat ausdrücken. Ein Treiber dieser Verachtung ist das voranschreitende Etablieren von in sich abgeschlossenen Gruppen, deren Wertvorstellungen einem aufgeklärt-rechtsstaatlichem Verständnis von Recht und Gerechtigkeit zuwiderlaufen. Gewalttätigen Auswüchsen in derartigen Strukturen muss mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegengetreten werden.

Gerade dort, wo sich eigene Wertvorstellungen herausbilden, der Rechtsstaat abgelehnt wird und es zu hinterhältigen Angriffen auf Menschen in Uniform kommt, sind schnelle Verfahrensabschlüsse notwendig. So kann ein deutliches Zeichen an Kriminelle gesendet werden, dass der Staat nicht zurückweicht. Das Einrichten von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften führt zu einer Spezialisierung der befassten Dezernenten und damit zu einem zügigen Bearbeiten gleichgelagerter Delikte. Es leistet auch vor dem Hintergrund der immensen Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften einen wichtigen Beitrag zur Spezialisierung von Dezernaten. Zusätzlich wird durch das Einführen von Sonderdezernaten Polizeibeamten und Rettungskräften politisch der Rücken gestärkt.